

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

213 (13.9.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 36

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 36

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pf. für jede Ausgabe, dienstagsmäßig für 3 M. zugüglich Porto, vom Verlage

13. Sept. 1922

## Allgemeines.

### Fortschritt und Einheitlichkeit.

Es war einer der Grundgedanken der deutschen Politik vergangener Zeiten, daß die Regelung aller Schul- und Bildungsangelegenheiten nicht vom Reich erfolgte, ja nicht einmal in bedeutsamen Maße von ihm beeinflusst wurde, sondern allein den Ländern überlassen war. Das Reich gab dadurch ein wichtiges Mittel der Förderung der Einheitlichkeit und Einheit der Gesinnung seiner Bürger aus der Hand, es ließ auch eine Einheitlichkeit und ein Durcheinander der Bildungseinrichtungen und schulischen Gesehe zu, die dem Ganzen schweren Schaden zuführten. Der Volksstaat hat diesen falschen Weg verlassen und hat Schule und Bildung mit in seine Pflege übernommen; die Reichsverfassung gibt dem großen Vaterlande das Recht, Grundzüge für die Schulgesetzgebung aufzustellen, in deren Rahmen dann die kleineren Länder ihre Schul- und Bildungspolitik treiben sollten. Dieses große Erkenntnis zu einer gesunden Zentralisation, die fern von Bindung und Eingengung ist, diese Stärkung der gemeinsamen Arbeit auf dem Bildungsbereich, die den Gedanken der Reichseinigkeit und Zusammengehörigkeit stärkt, hat das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit mit aufrichtiger Freude begrüßt.

Eine große Anzahl von Aufgaben hat die Verfassung dem Reich gestellt: Einheitschule, einheitliche Lehrerbildung nach den für höhere Bildung allgemein geltenden Grundzügen, Erziehungsbeihilfen, Unentgeltlichkeit der Vermittel in Volksschule und Fortbildungsschule, Arbeitsunterricht, Staatsbürgerkunde usw. — ein Programm, das starke Kraft und festen Willen zur Arbeit zeigen müßte. Was aber ist in drei Jahren in die Schranken gebracht worden? Außer dem Grundschulgesetz sind nur über Pläne und Richtlinien nicht hinausgekommen. Der Zug zum Fortschritt im Schulwesen hat von der Arbeit des Reichsministeriums des Innern und seiner Kulturabteilung nicht viel Vorteil gehabt.

Aber auch der andere Grundgedanke einer gesunden Einheitlichkeit ist nicht erfüllt worden. Zuerst warteten die Länder auf den Vortritt des Reiches in der Schulgesetzgebung. Als aber der Reichswagen nicht von der Stelle kam, da gingen einzelne Länder mit schulfortschrittlicher Mehrheit an die Arbeit; selbstverständlich jedes für sich und nach seinen eigenen Plänen. Andere Länder benutzten des Reiches Untätigkeit zum Decken des Schilb für die eigene Beharrungsarbeit. So entwickelt sich zusehends wieder der alte Zustand, den alle beklagen und dem die Reichsverfassung ein Ende bereiten wollte: jedes Land macht seine Schulpolitik auf eigene Faust, die einen daran, die anderen langsam schreitend, die dritten hemmend und bremsend. Das muß zur Folge haben, daß unser deutsches Schul- und Bildungswesen wiederum eine unentgeltliche und ungesunde Ungleichheit bekommt, daß wir in Schul- und Bildungspolitik wieder zum Staatenbund hinabgleiten, anstatt durch große einheitliche Bildungsgedanken und -arbeit zum Bundesstaat, zum Einheitsstaat hinanzuschreiten. Auch diese Entwicklung geht zu Lasten des Reiches und seiner Bildungsbehörde. Es ergeht an sie die dringende Mahnung, sich mit ihrem ganzen Einfluß und ihrer ganzen Arbeit für Fortschritt und Einheitlichkeit einzusetzen; ihre Zurückhaltung gefährdet beides: Schulfortschritt und Bildungseinheitlichkeit.

### Sozialdemokratischer Beamtentag.

Am 8. und 9. September tagte in Berlin der Reichsbeamtenbeirat. Er beschäftigte sich zunächst nach einem Referat des Herrn Hermann Böger mit dem Entwurf für ein Beamtentagungsprogramm der SPD. Eine von der Tagung eingesetzte Kommission wird auf Grund des Konferenzbeschlusses dem Entwurf die Fassung geben, in der er den leitenden Körperschaften der Partei vorgelegt werden wird.

Ein Beschluß ersucht die Reichstagsfraktion schleunigst eine Revision des Versorgungsgesetzes für die Schutzpolizei in die Wege zu leiten und dahin zu wirken, daß der Aufbau der Polizei den Bedürfnissen der Republik entsprechend und im Sinne neuzeitlicher staatsbürgerlicher Grundzüge geregelt wird. Einstimmig wurde folgender Antrag beschlossen:

### An die Beamtenschaft!

Die zur 4. Tagung des Reichsbeamtenbeirats der SPD, aus allen Teilen des Reiches versammelten Beamten begrüßen auf das herzlichste die bevorstehende Wiedervereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien.

Von der Erwägung ausgehend, daß die Erhaltung der Republik die Grundlage für die Verwirklichung ihrer Ziele bildet, begrüßen sie alle gesetzlichen Maßnahmen, die zur Erhaltung unseres Volksstaates beschlossen worden sind und bedauern, daß das Gesetz zum Schutze der Republik keine stärkere Fassung erhalten hat, die den Mißbrauch mit den angeblich bürgerlichen Rechten der Beamten und den unverantwortlichen reaktionären und antisemitischen Treibern innerhalb der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden noch wirksamer ein Ziel setzen könnte.

Die Tatsache, daß mehrfach hervorragende Republikaner feigen nationalistischen Vordringel zum Opfer gefallen sind und daß die nationalsozialistische Propaganda in den Behörden ihre Brutstätte hat, erfordert tatkräftige Gegenmaßnahmen und wirksame Aufklärung der Staatsdienerschaft im Interesse der Republik, zu welcher Arbeit alle Parteigenossen nachdrücklich aufgefordert werden.

Die Wiedervereinigung der sozialdemokratischen Parteien bildet die stärkste Säule für die Sicherung der Republik.

### Die deutsche Republik über alles!

Nachdem noch verschiedene Beamtenfragen besprochen worden waren, führte Herr Krüger in seiner Schlussrede aus, daß von der Wiedervereinigung der sozialdemokratischen Parteien auch eine wesentliche Stärkung der sozialistischen Beamtenschaft zu erwarten sei. Redner hob hervor, daß die Sozialdemokratische Partei zu der gewerkschaftlichen Frage des DBV und ADV eine Stellung nicht einnehme, daß es aber jedenfalls zu einem Kampfe der beiden Bündnisse angehenden Parteigenossen gegeneinander nicht kommen dürfe und nach dem klar ausgesprochenen Willen der Vertreter beider Richtungen auch nicht kommen werde.

### Die neuen Beamtengehälter.

Die neuen Gehaltsverordnungen für die Beamten betragen ab 1. September zu den Grundgehältern, den Diäten und Ortszuschlägen, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt

10 000 M. nicht übersteigen, 492 Prozent, im übrigen 437 Prozent, zu den Rinderzuschlägen 137 Prozent. In der Debatte wurde mehrfach betont, die Regierung möge auf eine möglichst allgemeine Neuregelung der Beamtensoldungsverhältnisse hinwirken. Ministerialdirektor von Schlieben erklärte, daß die Reichsregierung grundsätzlich bereit sei, in eine Nachprüfung des ganzen Befoldungsgebietes einzutreten.

Vom Reichsfinanzministerium sind Mittel zur Verfügung gestellt worden, woraus den Beamten Vorschüsse auf ihr Gehalt zur Kartoffelbefreiung gezahlt werden. Der zinsfreie Vorschuß soll bis spätestens 31. März zurückbezahlt werden. Die Verteilung soll durch einen Zweiverband erfolgen.

### Die Befoldung der Gemeindebeamten.

Die Verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung hatte am 28. April 1920 beschlossen, 1. auf die Länder einzuwirken, daß sie Bestimmungen erlassen, wonach die Bezüge der hauptsächlich angestellten Kommunalbeamten und der ihnen gleich zu ordnenden ständig Angestellten durch Ortsverordnungen zu regeln sind. Die Bezüge müssen angemessen sein. Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn sie den Grundzügen des Reichsbefoldungsgebietes und den Säulen der dazu gehörigen Befoldungsordnung entsprechen. 2. Demnach ist zu prüfen, ob diesem Verlangen entsprochen ist und, falls das nicht in allen Ländern der Fall sein sollte, dem Reichstag eine Vorlage zu unterbreiten, welche gemäß Artikel 103, Ziffer 8 der Reichsverfassung die Durchführung der unter 1. aufgestellten Grundzüge gesetzlich festlegt.

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolf, Geisler, Monath und Dr. Hanel vom 18. November 1921, ob die Reichsregierung bereit sei, darüber Auskunft zu geben, in welcher Weise und mit welchem Erfolge sie diesem Ersuchen der Nationalversammlung entsprochen habe, hat der Reichsfinanzminister unter dem 4. August 1922 geantwortet (Reichsdrucksache Nr. 4908), daß er in den einzelnen Ländern Erhebungen angestellt habe, deren Ergebnis folgendes Bild ergibt:

Waben hat in einem Gesetz über die Befoldung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten vom 9. Juni 1920 bestimmt, daß die Gemeinden verpflichtet sind, ihren Beamten eine den zu stellenden dienstlichen Anforderungen, der Leistungsfähigkeit, der Gemeinde und den örtlichen Lebensbedingungen entsprechende, angemessene Befoldung zu gewähren, deren Höhe, wenn eine Einigung zwischen der Gemeindeverwaltung und den Beamten nicht erfolgt, durch die zuständigen Schlichtungsausschüsse endgültig festgesetzt wird. In der neuen badiischen Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 § 24 Abs. 1 ist der gleiche Grundsatz aufgestellt.

Württemberg hat durch Gesetz vom 25. Januar 1921, betreffend Befoldung der Körperschaftsbeamten, die Gemeindeverbände verpflichtet, ihren Beamten angemessene Befoldung zu gewähren. Als angemessen sollen die Dienstbezüge dann anzusehen sein, wenn sie den für gleichwertigende Staatsbeamte gesetzlich festgesetzten Bezügen entsprechen.

### Teuerungszulagen für Gemeinderäte und Körperschaftsbeamte in Württemberg.

Nach einem Erlaß des württembergischen Ministeriums des Innern können zu den Tagelohnern der Gemeinderäte für Dienstverrichtungen außerhalb der Sitzungen Teuerungszulagen gewährt werden, deren Höchstbetrag in großen Städten 305 M. (mit dem Tagelohn zusammen 320 M.), in mittleren Städten 290 (300) M. und in den übrigen Gemeinden 273 (280) M. gewährt werden. Die gleiche Teuerungszulage kann Gemeinde- und Amtskörperschaftsbeamten gewährt werden. Die Sitzungstage der Gemeinderatsmitglieder, die bisher 15, 10 bzw. 7 M. betragen für den vollen Tag, können durch Zulagen ergänzt werden, so daß das Tagelohn samt Zulage höchstens 250 M. bzw. 210 M. bzw. 168 M. beträgt, das sind 80, 70 oder 60 Prozent für Verordnungen außerhalb der Sitzungen gewährten Bezüge. Zu der Befoldung der nebenamtlichen Verwaltungsaufwarte mit 9 M. Tagelohn tritt eine Zulage bis 75 Prozent der jeweiligen Bezüge der Gemeinderäte. Die Diäten und Reisefkosten der Gemeinderäte und Körperschaftsbeamten sollen ebenfalls neu geregelt werden.

### Abzugszahlungen für Staatsangestellte.

Der Reichsfinanzminister hat folgende Verfügung getroffen: Die durch mein Rundschreiben vom 16. Mai d. J. auf 1000 Mark bemessene, den volljährigen vollbeschäftigten Angestellten am 15. eines jeden Monats zu zahlende Abzugszahlung auf ihre monatlichen Gesamtbezüge ist im Einvernehmen mit den beiderseitigen Tarifausschüssen auf 2000 M. erhöht worden. Den Angestelltenvertretern ist die Zustimmung gegeben worden, daß die Bekanntgabe dieser Erhöhung so beschleunigt werden wird, daß bereits am 15. März d. J. der erhöhte Betrag von 2000 M. gezahlt werden kann. Ich darf daher bitten, dafür Sorge zu tragen, daß bei den nachgeordneten Dienststellen der Betrag von 2000 M. an genannten Zeitpunkte tatsächlich zur Auszahlung gelangt.

### Umzugskostenbeihilfen für Bartegelpfänger, Pensionäre und Hinterbliebene.

Nachdem der preussische Finanzminister durch Verfügung vom 7. November 1921 den Pensionären u. a. Umzugskostenbeihilfen unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissen Grenzen zugesprochen hat, ist dem Vorgehen Preußens namentlich auch das Reich gefolgt. Auf Grund einer Resolutionsbestimmung hat sich der Reichsfinanzminister damit einverstanden erklärt, daß auf Antrag Bartegelpfänger, soweit sie nicht bereits nach Artikel V des Gesetzes vom 21. Juli 1922 über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik einen Anspruch auf Erhaltung der Umzugskosten haben, Pensionären sowie Hinterbliebenen von Beamten Umzugskostenbeihilfen gewährt werden können. Für die Bewilligung gelten folgende Grundzüge:

a) durch Bescheinigung der Gemeindebehörde, daß die freierwerbende, oder eine gleichwertige Wohnung am demselben oder einem anderen Orte einem aktiven, unmittelbaren Staatsbeamten, der, wenn möglich, namentlich zu bezahltem M. überweisen wird;

b) durch Bescheinigung der Dienstbehörde des bezeichneten Beamten, daß dieser eine Entschädigung nach dem Gesetz vom 21. März 1920 für getrennte Hausführung bezichtigt oder Anspruch auf eine solche hat.

Diese Bescheinigungen sind jedoch nicht nötig, sofern der

Amtnachfolger des in den Ruhestand tretenden oder des verstorbenen aktiven Beamten auf Grund der Landesbestimmungen einen Anspruch auf Zuzahlung der Wohnung des Amtsvorgängers hat.

Der Antrag ist an die letzte Dienstbehörde zu richten und soll folgende Angaben enthalten: 1. letzte Dienststellung des Beamten; 2. Höhe des Ruhegehalts oder der Hinterbliebenenbezüge einschließlich des Versorgungszuschlags und zahlende Pflanz; 3. Höhe des sonstigen Einkommens; 4. Größe (Zahl der Zimmer) der jetzigen Wohnung; 5. Höhe der voraussichtlichen Umzugsauslagen, kurz erläutert nach Transport- und allgemeinen Kosten; 6. Höhe der erbetenen Beihilfe; 7. voraussichtlichen Termin des Umzugs; 8. sofern der Umzug sich auf eine längere Entfernung erstreckt, kurze Begründung hierfür; 9. kurzen Bericht, in welcher Weise die Unterbringung am Zuzugsort erfolgt und ob dort eine besondere Wohnung in Anspruch genommen wird.

Über die Anträge ist von den obersten Reichsbehörden zu entscheiden, die in Zweifelsfällen die Einschließung des Reichsfinanzministers einzuholen haben.

Die Beihilfe kann nur für einen Umzug nach außerhalb bewilligt werden und darf den Betrag von 80 v. H. der reinen Transportkosten nicht übersteigen.

Darüber hinaus können Dienstwohnungsinhaber, die in den einjährigen oder dauernden Ruhestand treten bzw. deren Hinterbliebenen, falls der Umzug innerhalb eines Jahres ausgeführt wird, die Umzugskosten nach den für Beamte geltenden Bestimmungen erhalten werden, auch wenn es sich um Umzüge am Orte handelt. Entsprechendes gilt für Inhaber von Mietwohnungen, die sich in staatlichen Gebäuden oder in Privatgebäuden zugleich mit Dienstwohnungen befinden und zum für den Dienstauftrag frei gemacht werden müssen.

### Zuwendungen für Witwen.

Der in Ziffer 21 der Ausführungsbestimmungen zum Pensionsergänzungsgesetz vorgesehene Höchstbetrag des Jahresgemeinkommens, innerhalb dessen den dort näher bezeichneten Witwen Zuwendungen gewährt werden können, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab von 9000 auf 18 000 M. und der Betrag der Zuwendung für Kinder von 1800 M. auf 3600 M. erhöht worden. Inzwischen haben aus Anlaß der fortschreitenden Geldentwertung alle gesetzlichen Versorgungsbezüge wesentliche Erhöhungen erfahren. Es ist daher angeregt worden, nun auch wieder eine angemessene Erhöhung der vorbenannten Grenzen für die Zuwendungen eintreten zu lassen. Diesen Anregungen folgend, hat sich der Reichsfinanzminister damit einverstanden erklärt, daß mit Wirkung vom 1. August 1922 ab an Stelle der 18 000 M. 50 000 M. und an Stelle der 3600 M. 10 000 M. treten. Dagegen will der Reichsfinanzminister die Grenzen der jeweiligen Erhöhungen der Versorgungsbezüge, nach bestimmten Grundzügen ohne weiteres folgen zu lassen, nicht näher treten.

### Urlaub und Urlaubsunterstützung für oberbefehlshaber Beamte.

Von den Beamten und Beamten in Oberschlesien ist der Wunsch geäußert worden, nach erfolgter Abwanderung aus dem an Polen abgetretenen Teil Oberschlesiens einen zwei-monatigen Urlaub und eine angemessene Unterstützung zur Durchführung des Urlaubs zu erhalten. Zu dem Antrage haben, wie wir erfahren, die Resortverwaltungen des Reichs und Preußens Stellung genommen, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, daß dem Antrage in der allgemeinen Form nicht stattgegeben werden könne. Es soll aber im Einzelfalle geprüft werden, ob ein Bedürfnis zur Gewährung eines weitergehenden Erholungsurlaubs vorliegt und ob in diesem Falle die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Unterstützung gegeben sind.

### Erhöhung der Reisetagegelder.

Nachdem vom 1. August ab die Reisetage- und Übernachtungsgelder um 50 v. H. erhöht worden sind (vgl. „Beamtenbund“ Nr. 33), tritt mit Wirkung vom 1. September abermals eine Erhöhung ein, die gegenüber dem letzten Stande eine Erhöhung um 33 1/2 v. H. bedeutet.

Das volle Tagelohn beträgt:

in Stufe	I	II	III	IV	V	nach besonders teuren Städten
	120 M.	144 "	168 "	192 "	240 "	160 "

Das Übernachtungsgeld ist festgesetzt auf:

in Stufe	I	II	III	IV	V	in besonders teuren Städten
	90 M.	108 "	126 "	144 "	180 "	120 "

### Reichshilfe für Sozialrentner.

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten beschäftigte sich mit einer Vorlage des Reichsarbeitsministers, der der dringenden Not der Sozialrentner abhelfen soll. Nach dem Entwurf stellt das Reich eine Milliarde Mark zur Verfügung, die an die Länder zur Verteilung kommt, wobei 30 Millionen Mark als Sonderzuschüsse für die bedürftigsten Gebiete gedacht sind. Von den Reichsausschüssen dürfen neun Zehntel nur zu Notstandsmaßnahmen verwandt werden, deren Kosten von den Ländern und Gemeinden zu ein Fünftel aus ihren eigenen Mitteln getragen werden.

Die Regierungsvorlage betont, daß es sich jetzt um die Linderung der augenblicklichen Not handle. Einer bald folgenden Erhöhung der Renten soll damit nicht vorgegriffen werden. Der Anspruch der Rentenempfänger für die neue Notstandshilfe wurde obligatorisch nach Maßgabe des Familienstandes gestaltet, soweit sie nach dem Notstandsgesetz vom 29. Juli bezugsberechtigt sind.

Die Regierungsvorlage wurde schließlich angenommen. Drei weitere Vorlagen des Reichsarbeitsministers sehen eine Verdoppelung der Versicherungsgrenze der Angestellten-



... und das Lied erschien dann 1846 in Hoffmanns Deutscher Liebes aus der Schweiz. Die Kompositionen wurden mit dem Lied aufgeführt, und bis 1872 waren dem Dichter sechs 58 Vertonungen bekannt. Die schöne Göttergötze ist aber auf das engste mit dem Gedicht verknüpft, und Hoffmann hielt selbst an ihr fest. Interessant ist es, worauf Hoffmann in seinem Lebensbild des Dichters hinweist, wie Hoffmann 1870 versuchte, sein damals ziemlich verpöbtes Lied neu zu beleben. „Erfreulich wäre mir,“ schrieb er am 12. August 1870, „wenn jetzt endlich einmal mein Lied Deutschland, Deutschland über alles zu allgemeiner Geltung gelangte, also das würde, was es jetzt endlich sein kann, ein Lied für ganz Deutschland! So wünsche ich denn, daß es in ähnlicher Gestalt wie Beilage gedruckt und verkauft wird. Die französische Singographie hat ja nun endlich ihren Kreislauf vollendet, auch das Österreich, an Ehren und Siegen reich. Die Göttergötze Melodie ist nicht unbefruchtet worden und das ist mir lieb; es mag eine Melodie von einem Ende Deutschlands bis zum anderen gesungen werden, nämlich vom Volke.“

### Französisches Verbot der deutschen Nationalhymne.

Nach einer Meldung des „Matin“ und anderer Blätter hat die Interalliierte Rheinlandkommission das Verbot des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ nach der amtlichen Mitteilung des Reichskommissars, daß dieses Lied jetzt die deutsche Nationalhymne sei, einstimmig aufgehoben. Nach dem „Matin“ sei die Begründung der Fortsetzung des Verbots von dem französischen Vorsitzenden der Kommission, Herrn Tirard, erfolgt worden. Herr Tirard habe erklärt, die Alliierten hätten es „im Interesse der Sicherheit Europas“ vorgezogen, das „Programm“ des Liedes: von der Erde bis an die Himmel, von der Waas bis an den Welt, zunichte zu machen. — Die hohe Interalliierte Rheinlandkommission arbeitet mit dieser Verfügung wie mit vielen anderen in höchst wirksamer Weise für die Stärkung des deutschen Nationalgefühls im besetzten Gebiet.

### Der Orientkrieg.

#### Militärische Maßnahmen der Alliierten.

Über die in der Meerenge von den Alliierten getroffenen militärischen Maßnahmen wird aus Konstantinopel gemeldet, daß während bisher das anatolische Ufer des Bosporus ausschließlich von englischen Kreuzern und türkischen Gendarmen unter dem Kommando englischer Offiziere besetzt gewesen ist, auch französische und italienische Detachements auf die asiatische Seite übergesetzt worden seien. Ein Teil des englischen Geschwaders, das bisher vor Smyrna gelegen hat, hat vor Tschanakkale Anker geworfen, weil man einen Handreich auf diesen bestützigen Platz befristet, falls die Kemalisten ihre Drohung, auf Konstantinopel zu marschieren, wahr machen sollten. Außerdem sind neue Schiffseinheiten in die Meerenge eingelaufen, so daß die gesamte englische Mittelmeerflotte jetzt zwischen Gallipoli und Stambul konzentriert ist. In den durch den Vertrag von Sevres als neutral erklärten Zonen auf dem asiatischen Ufer Konstantinopels und der Dardanellen, wurde die englische, französische und italienische Flotte gelagert, um die Kemalisten darauf aufmerksam zu machen, daß die Verletzung der neutralen Zone einen feindseligen Akt gegen die Alliierten darstellt.

### Lloyd Georges Reise nach Genf.

Die Drohung des offiziellen „Daily Chronicle“, daß Frankreich wählen müsse zwischen der Freundschaft mit den Türken und der Freundschaft mit England und daß, wenn die französische Politik fortfahre, die Türken zu ermutigen und zu unterstützen, dies das Ende der Entente bedeuten würde, scheint hier ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Die Blätter, die bisher eine außerordentlich scharfe Sprache gegen England geführt haben, sind entschieden zurückhaltender. Wie dem „Journal de Genève“ aus sehr ernsthafter Quelle aus London berichtet wird, sei Lloyd George gezwungen, sich mit seiner Genfer Reise sehr zu beeilen angesichts der Besprechungen, die zwischen Paris, London und Rom wegen der großen Interalliierten Konferenz stattfinden werden, die sich mit der Herstellung des Friedens im Orient und wahrscheinlich gleichzeitig als Ersatz für die Brüsseler Konferenz mit der Reparationsfrage zu beschäftigen haben werden. Eine Vereinbarung über diese Interalliierte Konferenz sei umso notwendiger, als die englische Regierung die Einladung des römischen Kabinetts nach Venedig abgelehnt habe.

### Landestheater.

#### Bioletta (La Traviata).

Nach dem Engländer Shakespeare, dem deutschen Mozart, herrscht gestern der Italiener Verdi. Mozart, der Leichtsinnigste, unerschöpflich Grandiose, Verdi, der kontinierte Gedankensamkeit, der Stimmungs-künstler, der bewußt unterstreiche und schattierende Zeichner. Verdi verort die „Kameliendame“ (Bioletta). Mozart aber schafft selbständige Schöpfungen zu seinen Textunterlagen, überwindet jede Schwere mit seinem heiteren Lachen. Er wirkt befreiend.

Verdi freist ein Auge zu, wenn er lächelt. Er kennt die Wirkung seiner Musik, begnügt Geigen, Bratschen und Cellos mit Dämpfen, wirt in die Partituren Melodien, die gefallen müssen. Er weiß sich einzumischen, liebt das Groteske vielfach, schmachtet mit Sordas, bevorzugt gerne die tiefere Streichinstrumente. Er legt ein Cellist hüpfende Geigenhaken, dämpft das Orchester bis zum Schweigen. Der Theaterbesucher hört die unglückliche Bioletta herzerweichend schluchzen — da zwingt Verdi das Orchester zum Schweigen und drückt nur dem ersten Konzertmeister die Geige in die Hand, die mit dem erwiderten Maß an Feingefühl und Schmelz begleiten muß — der Italiener Giuseppe Verdi lächelt, der Göttersohn von Roncole.

Die Handlung ist in Dumas' „Kameliendame“ zu finden. Bioletta und Alfred lernen sich kennen, lernen sich lieben. Durch das Dazwischenkommen von Alfreds Vater müssen sie sich wieder trennen. Hippocrandisse, Tedano, Peledigungen. Bioletta ist totunglücklich und weiß totzukam, zurückgezogen in ihrem Heime. Wie sollte es anders sein, als daß sich Alfred und Bioletta doch noch finden? Also ist's — aber die Verlobung geschieht mit einer eben Sterbenden.

Marie von Ernst spielte eine Ganzrolle. Die Partie ist sehr schwer, der Grund auch, warum La Traviata weniger von den deutschen Bühnen gespielt wurde, wie deselben Komponisten Troubadour und Bioletta. Zu Beginn des ersten Aktes war die Künstlerin nicht ganz frei von zu starkem Tre-

Das Völkerverbündnis und die englische Delegation bestätigen die Nachricht, daß Lloyd George anfangs nächster Woche in Genf eintreffen wird.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Die Überarbeit im Bergbau. Das Überarbeitsabkommen für den rheinisch-westfälischen Bergbau wurde bisher auf 200 Anlagen durchgeführt. An den Arbeiten beteiligen sich 70 Prozent der gesamten Belegschaft.

\* Zwei Ostentlassungen. Der vor einigen Tagen von der französischen Geheimpolizei festgenommene und in der französischen Abteilung des hiesigen Provinzialgefängnisses internierte Regierungsassessor Dr. Prange, Dezentrat für Befahrungsangelegenheiten bei der preußischen Regierung in Wiesbaden, ist auf Antrag seiner Verteidigung gegen Hinterlegung einer Kaution von 100 000 Mark von der französischen Militärstaatsanwaltschaft auf freien Fuß gesetzt worden. Die Ostentlassung des vom französischen Kriegsgericht kürzlich wegen Beleidigung eines Gendarmen zu drei Monaten Gefängnis verurteilten Landrats Dr. Schwedel in Reichenheim erfolgte auf den Einpruch des deutschen Botschafters in Paris, daß Landrat Dr. Schwedel Mitglied der vom Völkerverbund ernannten Grenzregulierungskommission für das Saargebiet und demgemäß rechtlich als immuner Diplomat anzusehen sei. Die französische Regierung erkannte diesen Einpruch als begründet an und verfügte die sofortige Ostentlassung.

### Badische Übersicht.

#### Der Fall Düringer.

D. Mayer, stellvertretender Vorsitzender der Deutschnationalen Landespartei in Baden, antwortet auf den offenen Brief Düringers folgendermaßen:

1. Es ist nicht richtig, daß über Erzellenz Dr. Düringer, ohne ihn gehört zu haben, geurteilt worden ist. Er hat in der Landesparlamentarische Sitzung vom 31. Juli ausgiebig Gelegenheit gehabt, sein Verhalten zu begründen und hat davon uneingeschränkt Gebrauch gemacht. Was er damals sagte, ist durch Stenogramm festgehalten worden, und diese Niederschrift lag der Landesausführung, bei der außerdem wohl sämtliche 21 Teilnehmer der Landesparlamentarische Sitzung anwesend waren, ebenso vor, wie die beiden Artikel Düringers, der durch L.-L. verbreitet und der im „Tag“ erschienenen.

2. Es ist richtig, daß die Anwesenheit von Erzellenz Düringer am 3. September nicht gewünscht worden ist. Man hätte es schon peinlich empfunden, daß Erz. Düringer die zur Vorstandssitzung am 31. Juli versammelten Mitglieder auch nicht einen Augenblick allein ließ. Darum hat man ihn wohl den Tag, aber nicht den Raum und die Zeit der Sitzung mitgeteilt. Man unterteilt, daß er die Absicht, die in dieser Form der Einladung lag, verstehen würde, und es so nicht nötig wäre, ihn ausdrücklich um sein Fernbleiben zu erfragen.

3. Auffallend ist der Nachdruck, mit dem Erz. Düringer betont, daß er einmütig und dringend gebeten worden sei, wieder in die Fraktion einzutreten. Erz. Düringer hat wohl über der verbindlichen Form dieser Bitte die bestimmten Forderungen übersehen oder vergessen, die daran geknüpft waren.

4. Ein erstklassiges Mißverständnis liegt vor, wenn Erz. Düringer schreibt, daß ich ihm von zahlreichen Austritten Mitteilung gemacht haben soll, und fortführt: „Diese Wähler streben mir vermutlich innerlich näher um.“ Ich habe ihm vielmehr darauf hingewiesen, daß die Gefahr einer Abspaltung drohe seitens desjenigen Teiles unserer Partei, der ihm von jeher mit mehr oder weniger Vorbehalt gegenüber gestanden ist. Von zahlreichen Austritten konnte ich Erz. Düringer um so weniger Mitteilung machen, als Austritte unter Berufung auf Erz. Düringer damals noch nicht erfolgt und bis jetzt auch nicht der Parteileitung zur Kenntnis kamen.

5. Es ist auf unserer Seite niemals bestritten worden, daß nach dem damaligen Stand der Verfassung und Gesetzgebung ein parlamentarisches Mandat auch dann festgehalten werden kann, wenn der Inhaber die Partei wechselt. Darüber aber, was ein Gewählter in solcher Lage zu tun habe, konnten wir uns schon in der Landesparlamentarische Sitzung am 31. Juli mit Erz. Düringer nicht verständigen.

6. Der Landesausführung ist zu seinen Entschuldigungen am 3. d. M. ebenso wie der Landesparlamentarische Sitzung am 31. Juli ohne jede Einwirkung von Berlin gekommen. Die entgegengesetzte Vermutung von Erz. Düringer ist falsch.

Karlruhe, den 12. September 1922.  
D. Mayer, M. d. L.,  
stellv. Vorsitzender der Landespartei in Baden.“

### Auf dem Landesparteitag der badischen Zentrumspartei

in Billingen, über welchen wir bereits gestern berichteten, hat der ehemalige Reichsminister und Reichstagsabgeordnete Fehrenbach über die politische Situation und die Haltung des Zentrums gesprochen. Er betonte dabei, daß es zur Rettung Deutschlands keinen anderen Weg gebe, als den Dienst für die Republik. Herr Fehrenbach verteidigte die Schutzgesetze für die Republik und richtete auch scharfe und eindringliche Worte an die Kreise in Bayern, die unter nichtigen Vorwänden dem Reichsleben Interesse zuwider arbeiten. Die Oberste Landesleitung aus dem Weltkrieg lagte er an, die Friedensmöglichkeiten 1917 vernichtet zu haben. Und fügte wörtlich hinzu: „Die Herren können froh sein, daß sie in aller Stille in einer Kissa Wh-abbrot essen können.“

### Ausländerkontrolle.

Da man gegenwärtig sehr häufig antische Notizen über Ausländerkontrollen liest, dürfte die folgende Skizze, die die „Freiburger Tagespost“ von einem Mitarbeiter aus dem Südpfalz erhält, von Interesse sein:

Ein Auto hält in aller Frühe gegen 7 Uhr mitten in dem über das Tal hin gestreckten Kurort, der in den letzten Wochen ein wahrer Tummelplatz der Ausländer geworden war. Das Auto hat eine kleine Gruppe von Kriminalpolizeibeamten an Ort und Stelle gebracht, die sich mit einigen Gendarmen in Zivil aus der Umgegend zu einer Ausländerinspektion zusammenschließen. Der Führer der Gruppe erteilt rasch einige kurze Befehle, worauf die Beamten jeweils 2-3 zusammen sofort die einzelnen Hotels und Pensionen aufsuchen. Dort wird zunächst der Besitzer verständigt, mit dem die Beamten die Fremdenlisten durchsehen. Die ausländischen Gäste, die sich noch alle in ihren Zimmern aufhalten, werden notiert. Die kurze Ankündigung: „Ausländerkontrolle!“ durch die Beamten, die von Zimmer zu Zimmer gehen, bringt in das noch nachtschlafende Hotel Leben. Die Kontrolle selbst vollzieht sich mit aller Rücksichtnahme. Die Käffe werden abverlangt und daraufhin kontrolliert, ob die Aufenthaltserlaubnis erteilt und die Ausländergebühren bezahlt sind. Wo das nicht in Ordnung, werden den ausländischen Gästen die Käffe abgenommen und zum Begrüßung gebracht. Bis der Tagesbetrieb im Hotel begonnen hat und sich die Gäste beim Frühstück treffen, ist die Kontrolle längst beendet. Nachdem so Haus für Haus, Hotel für Hotel — wie man vielleicht durchweg ohne jede Störung und mit schonender Rücksicht — durchkontrolliert ist, kommen die Beamten wieder bei ihrem Treffpunkt zusammen. Der Führer sieht die zahlreich abgelesenen Käffe durch. Wie man später erfährt, hat sich die Streife sehr gelohnt.

Einige Tage darnach hatte ich Gelegenheit, an einem anderen Kurplatz der Gegend wieder eine solche Kontrollstreife bei ihrer Arbeit zu beobachten. Die Beamten kamen diesmal mit einem Auto um die Wirtshauszeit an, wo die Gäste fast ausnahmslos im Hotel angutreffen waren. Obgleich hier für die Beamten die Kontrolle nicht ganz so einfach war, vollzog sich doch alles in Ruhe und ohne Schwierigkeiten. Daß die anfängliche Bevölkerung und die deutschen Gäste diese energischen Kontrollmaßnahmen der Polizei lebhaft begrüßen, braucht nicht erst gesagt zu werden. Aber auch die Wirte sind sich mit wenigen Ausnahmen darüber einig, daß gegen den rapiden Ausverkauf und die schwere wirtschaftliche Schädigung durch die den Schwarzwald geradezu überflutenden Ausländer etwas geschehen mußte. Vielfach läßt sich auch beobachten, daß die Geschäftswelt über die unerhörte Ausnutzung der fremden Baltha unter ständigem Heischen und Markten sehr empört ist. Man geht nicht schill, wenn man dies damit erklärt, daß es meistens nicht die besten fremden Elemente sind, die gegenwärtig auf Kosten des deutschen Volkes ihre Baltha in Deutschland ausbeuten und es ist nicht uninteressant, daß kürzlich ein namhafter Holländer das Treiben seiner Landleute als einen Skandal ohne gleichen bezeichnet hat.

### Sicherung der ärztlichen Versorgung bei den Krankenkassen.

\* Vom Versorgungsamt Karlsruhe wird uns geschrieben: Das Gesetz zur Sicherung der ärztlichen Versorgung der Krankenkassen vom 20. April 1922 trifft Vorkehrungen für den Fall, daß die Krankenkassen für die ärztliche Versorgung ihrer Mitglieder und der Kriegsbeschädigten von den Ärzten keine angemessenen Vertragsbedingungen erlangen können, oder, daß die Ärzte den mit den Kassen geschlossenen Vertrag nicht einhalten. Da die Krankenkassen ihren Kranken die ärztliche Hilfe grundsätzlich in Natur gewähren müssen, für die Ärzte aber kein Behandlungszwang und auch keine Pflicht besteht,

das Mund der grell beleuchteten Bodensfläche drölig und herzlich spassig ansahnen.  
Bini Laine ist stark im Ausdruck und wurzelt in ihrer Bewegungslinie im rein Klassischen, was ihr stets Erfolg verschaffen wird. Nur soll ihr gesagt sein, daß die Tanzkunst nicht zu sehr im äußeren Spiel, besonders dem der Arme und Hände haften bleiben darf. Doch hat sie rhythmus und das besagt viel. Sie hat dankbare Arbeit auf sich genommen — an einem dankbaren Publikum wird es nicht fehlen.  
Adolf Himmels.

\* Bad. Landestheater. Wie in anderen Städten werden jetzt auch hier die von Ausländern (Deutschösterreichern ausgenommen) zu erhebenden Eintrittspreise der Kaufkraft ihrer Zahlungsmittel angepaßt. Zum Eintrittspreis der Einheimischen haben Theaterbesucher aus hochvalutarischen Ländern entsprechend ihrer um vieles höheren Leistungsfähigkeit einen Zuschlag zu entrichten, der von Zeit zu Zeit festgelegt und an den Schaltern bekannt gegeben wird. Zur Kontrolle werden die einheimischen Besucher gebeten, bei der Lösung der Eintrittskarten und beim Betreten des Theaters einen Ausweis (Paß, Steuerzettel, Lebensmittelausweis o. ä.) bereit zu halten.

\* Freiburger Stadttheater. Mit der Aufführung des von Wilbrandts dramatischem Gedicht „Der Meister von Palmyra“ eröffnete das hiesige Stadttheater die Winterspielzeit 1922/23 bei gutbesetztem Hause. In den Spielplan sind aufgenommen u. a.: Der ideale Gatte, Über unsere Kraft, Am Tage des Gerichts, Cäsar und Kleopatra, Louis Ferdinand, Der Verschwenker und Der Weinbau sowie die Opern Don Gil (Wassersührung), Hans Heiling, Das Nachtlied von Granada, Die Afrikaerin u. a. Anlässlich des 60. Geburtstages von Gerhart Hauptmann wird ein Gklus seiner Werke voranzuschieben in Anwesenheit des Dichters gegeben werden. Es sind geplant: Samuels Himmelsfahrt, Die Katzen, Die verfluchten Glocke und Wierpelz.

#### Tanzbilder.

An die Aufführung der „Bioletta“ schlossen sich „Tanzbilder“, Tänze des Ballets, einstudiert von Balletmeisterin Bini Laine. Rasch zogen fünf Bilder vorüber. Bini Laine entpuppte sich als eine selten bewegliche charmannte Tanzmeisterin, diecht vielen Schmelz und reich empfindendes musikalisches Element mit. Das Beste der dargebotenen fünf kurzen Tanznummern waren ohne Zweifel ihre Solotänze: „Arabesken“ und „Ballspiel“. Dem „Tanz auf Belzagars Gastmahl“ mit Damen ihres Ballets fehlte die letzte Erfindung am stofflichen Beleben, die „Volle“ der Schülerinnen wurden umso mehr mit viel Beifall aufgenommen, als sich die kleinen blonden Tanzenskelten in ihren Hüpf- und Tanzschritten um

sich mit den Krankenkassen über die Bedingungen der Behandlung zu einigen, sucht das Gesetz die Zwangslage der Kasse zu mildern, indem es ihnen die Möglichkeit erleichtert, den Erkrankten statt der ärztlichen Hilfe eine Arzneileistung zu gewähren. Der Erlaß der näheren Bestimmungen ist für den Bedürfnisfall dem Reichsarbeitsminister vorbehalten.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Aus der Evang. Landeskirche. Die am 25. September 1921 erhobene Kollekte für die kirchliche Versorgung der deutschen Evangelischen im Ausland ergab 35 110 M. Davon wurden für die Unterstützung der evang. Deutschen in Rußland 10 000 M. bestimmt. Die diesjährige Kollekte soll am 24. September erhoben werden. — Am 21. September werden es 400 Jahre sein, seitdem die erste Ausgabe des von Luther überlieferten Neuen Testaments, die sog. Septemberebibel, im Druck erschienen ist. Damit fing die Bibel an, deutsches Volkstuch zu werden. Am 17. September soll in den Gottesdiensten dieses Bibeljubiläum gedacht werden.

DZ. Forstheim, 12. Sept. Ein gemeines Vubenstück wurde gestern Abend hier verübt. Auf den, aus der Richtung Gutingen kommenden Schnellzug, wurde von einem Unbekannten ein scharfer Schuß abgegeben, der zum Glück nur eine Fenster Scheibe zerrückte. Eine Untersuchung wurde eingeleitet.

### Aus der Landeshauptstadt.

Der Hypnosofilm „Jenseits der Seele“.

Wie nach jeder großen Weltkatastrophe, so begegnen wir auch heutzutage einem Gang zum Mystischen und Geheimnisvollen. Der denkende Mensch wendet an sich materiellen und praktischen Zeitalters nimmt gern jede Gelegenheit wahr, sich über Fragen und Dinge Aufklärung und Belehrung zu verschaffen, die ihm in ein gewisses Dunkel gehüllt zu sein scheinen. Begünstigt ist dieses Streben der Laienwelt nach Klarheit über diese Dinge der übernatürlichen Welt dadurch, daß in stets wachsender Zahl Angehörige der exakten Wissenschaften sich mit all diesen Problemen wie Okkultismus, Spiritismus, Suggestion, Hypnose, Telepathie, Hellsehen, Materialisation u. a. m. beschäftigen, sie durchforschen und mancherlei in den Schatz der anerkannten Wissenschaften aufnehmen, manches sogar als bewährte Heilmethode anerkennen, was vor nicht allzu langer Zeit noch als unbeweisbarer Schwindel oder Betrug galt. Es ist daher ohne weiteres verständlich, daß ein sehr großer Teil unserer Wissenschaftler und der überwiegende Teil des Laienpublikums allen derartigen Fragen zweifelnd, oft sogar ablehnend gegenübersteht. Der Hypnosofilm ist ein hübscher Beleg für alle diese Dinge. Für die Ernsthaftigkeit der Filmaufnahmen und dafür, daß nur einwandfrei wissenschaftliches Material geboten wird, garantiert der angesehene Name der Kulturabteilung der Ufa und ihres weltbekannten medizinischen Filmarchivs, garantieren die Namen der Ärzte und Wissenschaftler, deren Experimente und Patienten in den einzelnen Filmbildern des Gesamtfilmwerkes gezeigt werden. Der Hypnosofilm will aus dem ganzen weiten Gebiet der übernatürlichen Welt und aus dem „Jenseits der Seele“ nur das Beweisen und Beweisbare, das wissenschaftlich anerkannt vorliegen könnte, er will den Laien gewissermaßen an die Schwelle der Unterwelt des Seelenlebens führen. Von dieser Schwelle aus sollen und werden dem Filmbeobachter Ausblicke und Einblicke gegeben werden, die ihm das Verständnis für

manche beliebte und modern gewordene Fragen erleichtert. Dr. Karbus, der anerkannteste Fachmann auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Films in Deutschland, den wir ja auch hier schon als vorzüglichen Redner kennen gelernt haben, wird in seinem Vortrag ein vollständiges Bild über alle Fragen der Suggestion und des Hypnotismus entrollen und dabei sich auf den rein wissenschaftlichen Standpunkt stellen.

Allen denen, die Interesse an den weltbewegenden Fragen der Hypnose und des menschlichen Seelenlebens haben, wird mit dem Hypnosofilm nicht nur eine Stunde der Unterhaltung und der Belehrung gegeben, sondern es wird im Film zum ersten Mal den Lichtspielbesuchern ein Einblick in eine hypnotische Sitzung und in Irrenhäuser gewährt, also in ein Milieu, vor dem viele Menschen eine vielleicht berechtigte Scheu oder sogar Furcht haben. Für Jugendliche sind die Vorträge nicht freigegeben.

### Badische Gemeindegewand.

\* Die Hauptversammlungen des Badischen Gemeindegewandverbandes und des Vereins badischer Bürgermeister finden am 23. und 24. September 1922 in Badenweiler statt. — Auf der Tagesordnung stehen sehr wichtige Verhandlungsgegenstände, wie z. B. das Steuer- und Finanzwesen der Gemeinden, die Verwaltungsreform, das Wohnungswesen, die Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes, das Beamtenwesen usw.

### Karlsruher Herbstwoche.

Am Sonntag, den 17. d. M., vormittags 11¼ Uhr, findet der Auftakt für die Herbstwoche des Landes-Theaters im Rahmen einer Vorkonzerte (Kammermusik badischer Komponisten) statt. — Der Abend bringt eine Neueinführung und Neuinszenierung von Verdi's „Otello“ unter der musikalischen Leitung des Herrn Kapellmeisters Lorenz und der Regie des Herrn Oberregisseur Josef Kurau. „Otello“ wurde in Karlsruhe im Jahre 1911 zum letzten Mal aufgeführt. Die Hauptpartien liegen in den Händen der Damen von Alpenburg-Eberbach und von Fabel, sowie der Herren Jilke, Peters, Kalnbach, Lejig und Barth. Für die Partie des „Jago“ ist an Stelle des noch schonungsbedürftigen Herrn Wegard, Herr Kammerjäger van Gorkom gewonnen worden.

### Der Sport.

Der sich nicht nur in Fußballwettkämpfen, sondern erfreulicherweise auch auf allen anderen Gebieten weiter ausbreitet, tritt am 17. September ebenfalls würdig in den Vordergrund. Das Festen wird als Leibesübung am Vormittag in den Zentralturnhalle in der Form eines Wettfestens durch Mitglieder des Badischen Festerverbandes durchgeführt. Ein Tennis-Städtefestspiel des Karlsruher Eislauf- und Tennisvereins wird nicht hinter anderen Sportereignissen zurücktreten und die Herbstregatta des Karlsruher Regatta-Verbandes auf dem Rheinhafen dürfte alle Wassersportler und ihre Freunde in Spannung halten. Schließlich ist als jagdsportliche Veranstaltung das jagdmäßige Kugel- und Scharfschießen der Karlsruher Schützengesellschaft zu nennen, zu dem aber nur Mitglieder Zutritt haben. Montag, den 18. September, wird das Schießen fortgesetzt. Ein festliches Schauspiel für Alt und Jung werden die Schlußübungen der Karlsruher freiwilligen Feuerwehr auf dem ehemals-

gen kleinen Exerzierplatz an der Rolfstraße und die Aufführungen am ehemaligen Schloß sein. Die eingangs erwähnten Ausstellungen dauern auch in dieser Zeit weiter. Montag, den 18. September, bringt uns einen Konzertabend des Landestheaters in der Festhalle „Die Reute Sinfonie“ von Beethoven. Am 19. September kommt im Landestheater das Schauspiel „Simfon“ von Burte neu einstudiert zur Aufführung und Mittwoch, den 20. September, als 2. Opernabend „Die Zauberflöte“ von Mozart.

### Eine Gerhart Hauptmann-Feier

des Theaterkulturverbandes wird im Konzerthaus vor sich gehen, voraussichtlich in Anwesenheit des Dichters. Es folgt am Donnerstag, dem 21. September, der 2. Schauspielabend des Landestheaters. Zur Aufführung gelangt zu Ehren Gerhart Hauptmanns „Michael Kramer“. Die Jahresversammlung der freien Vereinigung der Straßenbahnbetriebsleiter Rheinlands, Westfalens und benachbarter Bezirke nimmt an diesem Tage ihren Anfang. Sie dauert bis zum 23. September. Im Landestheater geht dann weiter am 22. September die Gesinnung der Oper „Cafanova“ von A. Ritterer, Text von B. Rudolph, der allseits mit großem Interesse entgegengesehen wird, über die Bühne. Jhe folgt am 23. September der 3. Schauspielabend mit „Julius Caesar“ von Shakespeare. Als weitere Kunstausstellung wird am Samstag, dem 23. September, „Die Arbeit im Lichte der Kunst“ eröffnet, die Arbeit, Arbeiter und Arbeitsplätze in der Darstellung des Künstlers zeigt und die zweifellos auch aus Kreisen der werktätigen Bevölkerung starken Zuspruch finden wird. Sie ist vom Karlsruher Gewerkschaftskartell veranstaltet. Eine Gauführung des Süddeutschen Keglergaues Frankfurt beschließt jene Woche.

### Die Schlußveranstaltungen

der Karlsruher Herbstwoche ziehen sich bis Mitte Oktober hin. Am Montag, dem 25. September, beginnt der Badische Heimstättenabend, an dem sich am 28. September der Bundestag Deutscher Bodentformer anschließt und der bis zum 2. Oktober dauert, ein Kongreß, der gerade jetzt infolge unserer schweren Wohnungsfragen und der Heimstättenbewegung gleiche Beachtung verdient, wie sie der Hauptversammlung des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen am 2., 3., 4. und 5. September hier als Vorkonferenz für die Herbstwoche zufällt. Am 27. September wird eine Modeschau mit „Herbstmodenball“ in der Festhalle die Damenwelt besonders interessieren, an dem sich am 28. September der Bundestag Deutscher Bodentformer anschließt und der bis zum 2. Oktober dauert, ein Kongreß, der gerade jetzt infolge unserer schweren Wohnungsfragen und der Heimstättenbewegung gleiche Beachtung verdient, wie sie der Hauptversammlung des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen am 2., 3., 4. und 5. September hier als Vorkonferenz für die Herbstwoche zufällt. Am 27. September wird eine Modeschau mit „Herbstmodenball“ in der Festhalle die Damenwelt besonders interessieren, an dem sich am 28. September der Bundestag Deutscher Bodentformer anschließt und der bis zum 2. Oktober dauert, ein Kongreß, der gerade jetzt infolge unserer schweren Wohnungsfragen und der Heimstättenbewegung gleiche Beachtung verdient, wie sie der Hauptversammlung des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen am 2., 3., 4. und 5. September hier als Vorkonferenz für die Herbstwoche zufällt. Am 27. September wird eine Modeschau mit „Herbstmodenball“ in der Festhalle die Damenwelt besonders interessieren, an dem sich am 28. September der Bundestag Deutscher Bodentformer anschließt und der bis zum 2. Oktober dauert, ein Kongreß, der gerade jetzt infolge unserer schweren Wohnungsfragen und der Heimstättenbewegung gleiche Beachtung verdient, wie sie der Hauptversammlung des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen am 2., 3., 4. und 5. September hier als Vorkonferenz für die Herbstwoche zufällt.

**Badische Lichtspiele — Konzerthaus**  
Donnerstag, 14. u. Freitag, 15. Sept., jeweils 8 Uhr abends  
A. 587  
Film-Vortrag:  
**Vom Jenseits der Seele (Hypnose)**  
Vorverkauf: Musikalienhaus Müller, Ecke Kaiser- und Waldstraße  
Jugendliche haben zu diesem Vortrag keinen Zutritt.

**Metallbetten**  
Stahlmatt., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R. frei.  
Eisenmöbelfabrik Süß (Lp.).

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

**Durlach.** Güterrechtsregister. Eingetragen am 8. September 1922. Albert Paul Reinhold, Drehermeister in Durlach, und Christina geb. Wadershauser. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. Amtsgericht.

**Bruchsal.** D. 986 Güterrechtsregister. Eintragung: Band III Seite 85: Weis, Johannes, Schneider in Heidelberg, und Elise geborene Hartmann, Vertrag vom 18. August 1922. Gütertrennung des BGB.

Band III Seite 86: Doll, Josef VI., Mechaniker in Untergrombach, und Rosa Karlich. Vertrag vom 24. August 1922. Erziehungsgemeinschaft des BGB.

Band III Seite 87: Rab, Dr. Hellmut, Buchdruckerbesitzer in Bruchsal, u. Helene Böllert. Vertrag vom 27. Juli 1922. Gütertrennung des BGB. Bruchsal, 9. Sept. 1922. Bad. Amtsgericht.

**Gengenbach.** D. 989 Güterrechtsregister. Eintragung: Nisch, Josef, Landwirt in Oßbach, u. Theresia geb. Schneider. Vertrag vom 23. Aug. 1922. Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Ausübung des Mannes am Vermögen der Frau. Gengenbach, 7. Sept. 1922. Gerichtsschreiber.

**Mannheim.** D. 990 Zum Güterrechtsregister Band XIV, wurde heute eingetragen:

1. Seite 518: Emig, Friedrich Wilhelm, Schlosser, und Emma Karolina geb. Schmiedebacher in Mannheim. Durch Vertrag vom 25. August 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 519: Schredenerberger, Philipp, Tagelöhner, und Maria Elisabeth geb. Dieß in Mannheim-Käfertal. Der Mann hat das Recht der Frau gemäß § 1357 BGB. zuzustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

3. Seite 520: Reib, Wilhelm, Kaufmann, und Beria geb. Schmitt in Mannheim. Durch Vertrag vom 2. September 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, 9. Sept. 1922. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

**Walldürn.** D. 968 Güterrechtsregister. Eintragung Band I Seite 190: Hausmann, Friedrich, Ingenieur in Walldürn, und Marika Auguste geborene Adler. Laut Ehevertrag vom 14. August 1922 ist Gütertrennung unter Ausschluß des Verwaltungs- und Niebrauchsrechts des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau vereinbart.

Walldürn, 4. Sept. 1922. Gerichtsschreiber Bad. Amtsgericht.

**Wullendorf.** D. 928 Zum Güterrechtsregister D.-Z. 4 (Gästlerverein, gemischter Chor, Altmensee) wurde heute eingetragen. Satzungsänderung vom 23. Juli 1922. Der Vorstand ist selbständig nur zuständig für Rechts-

geschäfte bis 500 M. Vorstand ist August Stadler, Kellnermeister, Aufsichtsratsmitglied: Simon Kerle, Landwirt, Krumbach, Obd. Jlmensee. Wullendorf, 30. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Gengenbach.** D. 940 Im Vereinsregister wurde unter D.-Z. 17 eingetragen: Kinderheim St. Josef in Gengenbach. Gengenbach, 7. Sept. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Rastatt.** D. 997 In das Vereinsregister wurde heute eingetragen: Gewerbe-Gesang-Verein Gaggenau in Gaggenau. Rastatt, 5. Sept. 1922. Amtsgericht.

**Bertheim.** D. 967 Vereinsregister. Eintragung D.-Z. 14 Gisterienfer-Abtei Brannbach in Brannbach. Die Satzung ist am 24. August 1922 errichtet. Vorstand ist Bernardus Bismann, Abt in Brannbach. Bertheim, 5. Sept. 1922. Amtsgericht.

**Wolfsach.** D. 956 In das Vereinsregister Band I wurde unter Nr. 13 eingetragen: Christlicher Mütterverein Hausach. Die Satzung ist am 11. Juli 1922 errichtet. Vorstand i. S. des § 26 BGB. ist der jeweilige katholische Ortsgeistliche in Hausach und sein Stellvertreter, der jeweilige Bürgermeister der Stadt Hausach. I. Vorstand Stadtpfarrer Heinrich Brunner in Hausach. Stellvertretender Vorstand Bürgermeister Karl Moog in Hausach. Wolfsach, 8. Sept. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Zahlen für**  
Hohe Preise!  
Alt-Papier, Zeitungen  
Briefschaften  
Geschäfts-Bücher und  
Akten A. 524  
unter Garantie des Einstampfens  
L. & A. Schwarzenberger  
Schützenstr. 73. Telephon 5557.

**Badisches Landestheater.**  
Mittwoch, 13. Sept. 6 b. n. 10 Uhr. 90 Mk.  
Abonnement F 1  
**Peer Gynt.**

**Juwelen — Uhren**  
**Gold- und Silberwaren**  
in allen Ausführungen  
**BESTECKE**  
in Silber und versilbert  
**TRAURINGE**  
**KARL JOCK**  
Kaiserstraße 141, am Marktplatz A. 553  
Kaiserstraße 179, früher Zigarrenhaus Heller  
Neuarbeiten und Reparaturen in eigener Werkstatt — Ankauf von altem Schmuck, Edelsteinen, Gold- u. Silber zu Tagespreisen

Die Stelle des **Bezirksbaukontrolleurs** für den Amtsbezirk Eppingen soll wieder besetzt werden. Für die Besetzung der Stelle kommen vorzugsweise solche Bewerber in Betracht, welche die badische staatliche Baumeisterprüfung nach der landesherlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 und der Verordnung vom 18. Februar 1922 mit gutem Erfolg bestanden haben. Die Stellung ist eine vertragsmäßige, nicht staatl. eine Anwartschaft auf spätere staatl. Anstellung ist mit ihr nicht verbunden. Als Entschädigung für sei-

ne Dienstleistungen erhält der Baukontrolleur Baugebühren, die vom Bezirksrat Eppingen festgesetzt werden. Bewerbungen müssen mit Lebenslauf u. Zeugnissen in Umschrift spätestens 10. Okt. 1922 beim Bezirksamt Eppingen einlaufen. D. 998 Eppingen, 11. Sept. 1922. Bezirksamt.

**Mannheim.** D. 919 Zum Vereinsregister Bd IX A.-Z. 27 wurde heute eingetragen: Allgemeiner Arbeitgeber-Verband in Mannheim, 4. Sept. 1922. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

**BAUBUND-MÖBEL**  
in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.  
Eigene Verkaufsstellen:  
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22  
FREIBURG, Kaiserstr. 27  
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt  
PFORZHEIM Theaterstr. 15  
OFFENBURG, Steinstr. 2  
MOSSBACH, Hauptstr. 12  
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25  
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31  
A. 937  
**BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.**  
Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.